



24/SVV/0390-01

Neue Fassung
öffentlich

Innenstadtraum zu einer Einheit entwickeln

<i>Einreicher:</i> Fraktion CDU	<i>Datum</i> 06.05.2024
------------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
07.05.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Vorberatung
15.05.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. der Stadtverordnetenversammlung aufzuzeigen, welche Möglichkeiten die Verwaltung zur Verwirklichung der DS 21/SVV/1236 Studie zur "Leitbildentwicklung Potsdamer Innenstadt" für das Umfeld des Platzes der Einheit, insbesondere aber für den Straßenraum Friedrich-Ebert-Straße, sieht.
2. der Stadtverordnetenversammlung aufzuzeigen, welche Möglichkeiten die Verwaltung zur Verwirklichung der Studie zur "Leitbildentwicklung Potsdamer Innenstadt" für den Erhalt des Karstadt-Warenhauses sieht, dessen damals noch drohende Schließung bereits Anlass für das Leitbild war.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums bzw. dem fachlich nachfolgendem Ausschuss in der nächsten Wahlperiode ist bis Oktober 2024 zu berichten.

Begründung:

Die Innenstadt wird im Bereich des Alten Marktes und Am Neuen Markt weiterentwickelt und allmählich entstehen wieder die historischen Stadtstrukturen. Um die Brandenburger Straße und dem Holländischen Viertel hat sich über Jahrzehnte ein Stadtzentrum entwickelt, das durch die neuen Quartiere ergänzt wird und zu einer Einheit wird. Diese Teilbereiche müssen zu einem harmonischen Stadtraum in der Innenstadt weiterentwickelt werden, damit keine isolierten Bereiche entstehen, die nur nebeneinander existieren.

In einer Gesamtbetrachtung Wohnen, Kultur, Wirtschaft und Aufenthalt im Zentrum sollen die Möglichkeiten einer harmonischen Entwicklung herausgearbeitet zum Beschluss des weiteren Vorgehens bewertet werden.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich